



Loosdorf im November 2018

## Liebe Eltern!

### Liebe Erziehungsberechtigte!

Die Gemeinde Loosdorf bemüht sich auch in diesem Jahr um die Unterbringung Ihres Kindes in einem der vier Landeskinderärten. Wir bitten Sie, in der Zeit vom

**Montag, den 19.11.2018 bis Freitag, den 30.11.2018**

das beiliegende Einschreibungsformular samt Beilagen und die Einzugs-ermächtigung für die anfallenden Kindergartenbeiträge (Elternbeitrag und ev. Bus- oder Essensbeitrag) ausgefüllt wieder am Gemeindeamt Loosdorf abzugeben (bitte nicht im Kindergarten).

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Formular Ihren „Wunschkindergarten“ anzukreuzen:

- Landeskindergarten I, Im Park 3, 3382 Loosdorf
- Landeskindergarten II, Kindergartenstraße 2, 3382 Loosdorf
- Landeskindergarten III, Rohrer Straße 37, 3382 Loosdorf
- Landeskindergarten IV, Beethovenstraße 2, 3382 Loosdorf

Wie bisher erfolgt der Transport der Buskinder aus Schollach, Rohr und Sitzenthal in den KG I und der Transport der Buskinder aus Albrechtsberg und Neubach ausschließlich in den KG II.

Die Einteilung erfolgt nach Ablauf der Anmeldefrist ausschließlich nach objektiven Kriterien (z. Bsp. Geburtsdatum, Buskinder, usw.) wobei wir bestrebt sind, nach Möglichkeit Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Wir bitten Sie aber um Verständnis, wenn wir im Sinne der Gleichbehandlung aller Kindergartenbesucher keine wie immer gearteten Ausnahmen machen können.

Sollte Ihr Kind erst im 2. Semester des kommenden Kindergartenjahres 2,5 Jahre alt werden, kommt es vorerst auf die Warteliste. Bis spätestens 15. Dezember des Folgejahres werden Sie dann darüber informiert, ob Ihr Kind in den Kindergarten aufgenommen werden kann.

Für den Transport der Kinder von allen Kindergärten in die Kindergruppe Loosdorf wird von der Marktgemeinde Loosdorf ein Bus gratis zur Verfügung gestellt. Alles weitere erfahren Sie dann zeitgerecht bei einem Aufnahmegespräch im Kindergarten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind in unseren Kindergärten viel Freude!

**Ihr Kindergartenpersonal und die Gemeindeverwaltung!**



Bankverbindung: RAIKA Loosdorf  
IBAN: AT58 3247 7000 0100 6618, BIC: RLNWAT1477

3382 Loosdorf  
Europaplatz 11

T 0 27 54 / 63 84-0  
F 0 27 54 / 63 84-18

gemeinde@loosdorf.at  
www.loosdorf.at



Kinderbetreuungseinrichtung:

# Datenblatt

Name des Kindes
Geburtsdatum

Platz für Notizen der Kinderbetreuungseinrichtung:

---

## **Wichtige Telefonnummern** *(wird von der Kinderbetreuungseinrichtung ausgefüllt)*

**Name (Verhältnis zum Kind):**

**Telefonnummer:**


## Daten zum Kind:

Zuname Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Hauptwohnsitz

Nebenwohnsitz

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Staatsangehörigkeit

Erstsprache (Muttersprache)

Religionsbekenntnis

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Eintritt (in Kinderbetreuungseinrichtung)

Austritt (aus Kinderbetreuungseinrichtung)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Sozialversicherungsnummer

Chronische Erkrankungen (z.B.: Epilepsie, Asthma, usw.)

Ja  Nein      Art der Erkrankung:

Sind Allergien bekannt? (z.B.: Nahrungsmittel, Hausstaub usw.)

Ja  Nein      Art der Allergie:

Darf das Kind bestimmte Lebensmittel nicht zu sich nehmen? (z.B.: Schweinefleisch)

Ja  Nein      Anmerkung:

Kommt das Kind mit dem Bus?

(mit der Einwilligung darf die Aufsichtspflicht der Buslenkkraft übertragen werden)

Hinfahrt  Rückfahrt       Nein       Flexibel

Anmerkung:

### **Nur für Schulkinder:**

Darf das Kind selbständig nach Hause gehen?

Ja  Nein      Anmerkung:

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind aufnehmen?

*Die Fotos werden unter anderem für die Portfolioarbeit und zur Entwicklungsdokumentation verwendet.*

Ja  Nein      Anmerkung:

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind veröffentlichen?

*Veröffentlichung von Bildern bzw. von Filmaufnahmen, auf denen das Kind alleine oder gemeinsam mit anderen Kindern im Rahmen des Kindergartenbetriebes zu sehen ist, in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Fernsehen, Internet, durch Weitergabe auch an andere Eltern etc..*

Ja  Nein      Anmerkung:

Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass sie mit dem Kind über die Aufnahme und mögliche Weitergabe von Fotos/Videos gesprochen haben.

Dürfen dem Kind bei Atomunfällen Kaliumjodidtabletten verabreicht werden?

Ja  Nein

**Nur für Kindergartenkinder:**

Darf das Kind im Rahmen des Projektes Apollonia am Zahnarztbesuch teilnehmen?

Ja  Nein

Darf das Kind am kostenlosen Sehtest teilnehmen?

Ja  Nein

Darf das Kind am kostenlosen Hörtest teilnehmen?

Ja  Nein

*Anmerkungen*

**Folgende Personen sind berechtigt das Kind abzuholen bzw. sind im Notfall in folgender Reihenfolge zu informieren** (bei Nicht-Erreichen der Erziehungsberechtigten)

*Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals und der sonstigen geeigneten Personen beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes im Kindergarten. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an eine andere Person, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.*

<i>Zuname Vorname</i>	<i>Tel</i>	<i>Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)</i>

<i>Zuname Vorname</i>	<i>Tel</i>	<i>Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)</i>

<i>Zuname Vorname</i>	<i>Tel</i>	<i>Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)</i>

<i>Zuname Vorname</i>	<i>Tel</i>	<i>Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)</i>

<i>Zuname Vorname</i>	<i>Tel</i>	<i>Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)</i>

<i>Zuname Vorname</i>	<i>Tel</i>	<i>Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)</i>

<i>Zuname Vorname</i>	<i>Tel</i>	<i>Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)</i>

<i>Zuname Vorname</i>	<i>Tel</i>	<i>Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)</i>

<i>Zuname Vorname</i>	<i>Tel</i>	<i>Verhältnis zum Kind (z.B.: Großeltern)</i>

**Anmerkungen**

## Daten zu den Erziehungsberechtigten:

<b>Zuname Vorname</b>	<b>Verhältnis zum Kind</b> <i>(Mutter, Vater, Pflegemutter,...)</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Familienstand</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Hauptwohnsitz</b>	<b>Nebenwohnsitz</b>
<input type="text" value="O siehe Kind"/>	<input type="text"/>
<b>Beruf und Arbeitgeber</b>	
<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Vollzeit	
<b>Tel. 1</b>	<b>Tel. 2</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Mailadresse</b> <i>(für Elterninformationen,... - wahlweise anzugeben)</i>	
<input type="text"/>	

<b>Zuname Vorname</b>	<b>Verhältnis zum Kind</b> <i>(Mutter, Vater, Pflegemutter,...)</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Familienstand</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Hauptwohnsitz</b>	<b>Nebenwohnsitz</b>
<input type="text" value="O siehe Kind"/>	<input type="text"/>
<b>Beruf und Arbeitgeber</b>	
<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Vollzeit	
<b>Tel. 1</b>	<b>Tel. 2</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Mailadresse</b> <i>(für Elterninformationen,... - wahlweise anzugeben)</i>	
<input type="text"/>	

## Geschwister:

Name	Geburtsjahr

### Datenschutzhinweis:

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass gemäß § 38 NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBL. 5060, die oben angegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

### Datenblatt wurde ausgefüllt

am:

von:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

*(bei geteilter Obsorge)*

### Änderungen

Datum der Änderung:	Was wurde geändert?	Unterschrift:

**Folgendes Informationsmaterial wurde der/dem Erziehungsberechtigten übergeben:**

- „Mein Kind kommt in den Kindergarten“ - Broschüre
- Elternbeirat - Information
- Kaliumjodidtabletten - Information
- Apollonia 2020 – Zahngesundheitserziehung - Information
- Sehtest - Information
- Hörtest - Information



# Transferierungsbericht

**NÖ Kinderbetreuungseinrichtung:**

**Telefonnummer:**

--	--

**Adresse :**

**Gemeinde:**

--	--

**Name des Kindes:**

**Geburtsdatum:**

--	--

**Adresse:**

**Erziehungsberechtigte/r: (Name und Tel.)**

--	--

**Erstsprache: (Muttersprache)**

**Sozialversicherungsnummer:**

--	--

**Wichtige Informationen für den Arzt (z.B.: Epilepsie, einzunehmende Medikamente, usw.)**

*Tetanusimpfung: o ja o nein*

--

--

**Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten**

**Wird im Falle eines Unfalles von der Kinderbetreuungseinrichtung ausgefüllt:**

**Anwesende Betreuungsperson:**

**Datum:**

**Uhrzeit:**

--	--	--

**Beschreibung des Ereignisses (Unfall, Krampfanfall, etc.):**

--

--

**Datum, Unterschrift der Betreuungsperson**

# Elternbeirat

## Information

**Gemäß § 21 Abs. 3 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 (in der geltenden Fassung), besteht für Eltern (Erziehungsberechtigte) die Möglichkeit, am ersten Elternabend im Kindergartenjahr einen Antrag auf Einrichtung eines Elternbeirates zu stellen.**

**Ist die Mehrheit der anwesenden Eltern (Erziehungsberechtigten) der Meinung, dass eine Wahl stattfinden soll, dann wird an diesem Abend ein Elternbeirat von den anwesenden Eltern (Erziehungsberechtigten) gewählt. Der Elternbeirat besteht aus drei Personen aus dem Kreis der Eltern (Erziehungsberechtigten) der Kinder der jeweiligen Kindergartengruppe. Dieser Elternbeirat soll die Zusammenarbeit zwischen Eltern (Erziehungsberechtigten), Kindergarten und Gemeinde fördern.**

### **I. Aufgaben des Elternbeirates**

1. Beratende Mitwirkung bei der Gestaltung von Elternabenden im Kindergarten, bei der Planung von Ausflügen und anderen Elternveranstaltungen, bei Elternbriefen, soweit es nicht pädagogische Inhalte betrifft.
2. Im Rahmen seiner Tätigkeit Kontaktherstellung mit den übrigen Eltern (Erziehungsberechtigten) und dem Kindergartenerhalter in Fragen der Ausstattung und Einrichtung eines Kindergartens, in Fragen der Festsetzung von Erziehungs- und Betreuungszeiten und in Fragen der Höhe des Beitrages für Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial.
3. Entgegennahme und Verwaltung von Spenden von Eltern (Erziehungsberechtigten) oder anderen Personen an den Kindergarten, wenn diese nicht an den Kindergartenerhalter erfolgen.

Erstattung des Rechenschaftsberichtes über Spendeneinnahmen sowie die Spendenausgabe am ersten Elternabend im folgenden Kindergartenjahr vor der Wahl des neuen Elternbeirates.

### **II. Nicht zu den Aufgaben des Elternbeirates gehört es,**

bei pädagogischen Angelegenheiten (z. B. die Auswahl der Bildungsmittel und des Beschäftigungsmaterials) mitzuwirken.



# Kaliumjodidtabletten

## Information

*In Kooperation mit der Abteilung Umwelthygiene*

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu schützen.

Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kinde(er) in der Apotheke oder bei Ihrem Hausapotheken führenden Arzt zur Heimbevorratung.

**Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung, jedoch während des Aufenthaltes in einer Kinderbetreuungseinrichtung erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.**

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörde und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung. Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten in der Kinderbetreuungseinrichtung verabreicht werden. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuches dieser Kinderbetreuungseinrichtung.

### Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Bei Reaktorkatastrophen wurde eine dramatische Zunahme von Schilddrüsenkrebs bei Kindern beobachtet. Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen wirksamen Schutz gegen die Aufnahme von radioaktiven Jod in die Schilddrüse und Schilddrüsenkrebs.

Wann und wie sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Tabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden eingenommen bzw. verabreicht werden.

Die Tabletten sollten zerdrückt, in etwas Flüssigkeit gelöst und mit einer kleinen Mahlzeit zu sich genommen werden.

<b>Neugeborene</b> (1. Lebensmonat)	<b>Einmalig ¼ Tablette</b>
<b>Kleinkinder</b> (vom Beginn des 2. Lebensmonats bis unter 3 Jahren)	<b>½ Tablette pro Tag</b>
<b>Kinder</b> (von 3 bis unter 12 Jahren)	<b>1 Tablette pro Tag</b>
<b>Jugendliche</b> (von 12 bis unter 18 Jahren)	<b>2 Tabletten pro Tag</b>
<b>Schwangere und Stillende</b>	<b>Einmalig 2 Tabletten</b>
<b>Personen</b> (von 18 bis unter 40 Jahren)	<b>Einmalig 2 Tabletten</b>

**Bei folgenden Erkrankungen sollten Sie die Einnahme von Kaliumjodidtabletten mit Ihrem Arzt abklären:**

- Bekannter Überempfindlichkeit gegen Jod, wie z.B. Jododerma tuberosum (dunkelrote, runde, schwammig weiche Hautveränderungen mit geschwürartiger verkrusteter Oberfläche)
- Bekannter Überempfindlichkeit gegen einen anderen Bestandteil des Präparates
- Früheren oder derzeitigen Erkrankungen der Schilddrüse (z.B. Überfunktion der Schilddrüse)

- Dermatitis herpetiformis (chronisch wiederkehrende Hauterkrankung mit herpesähnlicher Blasenbildung, Ausschlag und brennendem Juckreiz)
- Hypokomplementämischer Vaskulitis (allergisch bedingte Entzündungen der Blutgefäßwände)
- Asthma bronchiale
- Herzinsuffizienz
- Nierenfunktionsstörungen
- Autoimmunkrankheiten

**Eine öffentliche Aufforderung zur Verabreichung von Kaliumjodidtabletten ist zu erwarten, wenn**

- es in Grenznähe zu einem schweren Kernkraftwerksunfall kommt, bei dem massiv radioaktives Jod freigesetzt wird und
- auf Grund der Wetterbedingungen mit einer massiven Verfrachtung des radioaktiven Jods nach Österreich zu rechnen ist.

**Die Einverständniserklärung finden Sie am Kindergartendatenblatt Ihres Kindes!**

Abteilung Kindergärten



## Elterninformation „Apollonia 2020“ Zahngesundheitserziehung

Der AKS-ZAVOMED (Arbeitskreis für zahnärztliche Vorsorgemedizin), finanziert durch das Land Niederösterreich und die NÖ-Krankenversicherungsträger hat 2001 das gemeinsame Projekt „Apollonia 2020“ ins Leben gerufen, das entscheidend dazu beitragen soll, Ihre Kinder vor Zahnschäden zu bewahren.

Seitdem nehmen alle Kinder unentgeltlich daran teil. Ein Zahnarzt/eine Zahnärztin und ein/eine Zahngesundheitserzieher/-in betreuen den Kindergarten und vermitteln die zur Gesunderhaltung der Zähne notwendigen Wissensinhalte.

Der Zahnarzt / die Zahnärztin untersucht ihr Kind (ab 2 ½ Jahren möglich) 1x in zwei Jahren und informiert Sie über etwaige Schäden oder Zahnfehlstellungen.

**Es wird keine Zahnbehandlung durchgeführt.**

Sollte eine Behandlung notwendig sein, erhalten Sie eine Empfehlung eine/n Zahnarzt/-ärztin Ihrer Wahl aufzusuchen.

Die erhobenen Zahngesundheitsdaten fließen in anonymisierter Form in den jährlichen Apollonia-Zahngesundheitsstatusbericht ein.

**Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden chronischen Krankheit (z.B. Hepatitis, AIDS) oder einer Störung des Immunsystems (z.B. Leukämie) leiden, dann teilen Sie das bitte dem/der Zahnarzt/-ärztin vor der Untersuchung mit, damit entsprechende Vorkehrungen bei der Untersuchung getroffen werden können. Ihre Angaben unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des/der Zahnarztes/-ärztin und werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.**

Die/der Zahngesundheitserzieher/-in, die/der mindestens zwei Mal pro Jahr den Kindergarten besucht, macht die Kinder mit der richtigen Zahnpflege vertraut. Auf spielerische Art soll dabei das Vertrauen der Kinder zum/zur Zahnarzt/-ärztin entwickelt und die tägliche Mundhygiene zur Selbstverständlichkeit werden.

**Durch die Teilnahme Ihres Kindes am Kariesprophylaxeprojekt Apollonia 2020 entstehen für Sie keinerlei Kosten.** Allerdings ist für die Untersuchung Ihr Einverständnis nötig.

Die Einverständniserklärung dazu finden sie am Kindergartendatenblatt ihres Kindes!

AKS-ZAVOMED  
in Zusammenarbeit mit der  
Abteilung Kindergärten

# Sehtest Information

*In Kooperation mit der Abteilung Gesundheitswesen*

## Liebe Eltern!

Wir möchten Ihre Bemühungen um die Gesundheit ihres Kindes durch einen bewährten vorsorgemedizinischen Dienst unterstützen.

Darum bieten wir in jedem NÖ Landeskindergarten, ca. jedes zweite Jahr, einen **kostenlosen Sehtest** an.

Lassen Sie Ihr Kind an einer Überprüfung des Sehvermögens teilnehmen, auch wenn Sie sicher sind, dass ihr Kind gut sieht. Es kommt vor, dass anscheinend gesunde Kinder verborgene Sehfehler haben. OrthoptistInnen können diese auf spielerische Art finden und sie einer Frühbehandlung zuführen.

**Alle Kinder ab dem 3. Geburtstag können an der Untersuchung teilnehmen – unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht.**

Der Sehtest beinhaltet:

- Überprüfung des Sehvermögens für Ferne und Nähe
- Vermessung der Augen ohne einzutropfen
- Überprüfung der Augenstellung zum Erkennen versteckter Schielformen, sowie der Augenbeweglichkeit



Die Einverständniserklärung dazu finden sie am Kindergartendatenblatt ihres Kindes!

Abteilung Kindergärten

# Hörtest Information

*In Kooperation mit der Abteilung Gesundheitswesen*

## Liebe Eltern!

Wir möchten Ihre Bemühungen um die Gesundheit ihres Kindes durch einen bewährten vorsorgemedizinischen Dienst unterstützen.

Darum bieten wir in jedem NÖ Landeskindergarten, ca. jedes zweite Jahr, einen **kostenlosen Hörtest** an.

Das Gehör ist für die Entwicklung der Sprache von grundlegender Bedeutung und für die Verständigung der Menschen unerlässlich. Fälle leichter Schwerhörigkeit werden oft sehr spät erkannt uns bis an eine Hörstörung gedacht wird bzw. eine solche erkannt wird, vergeht oft wertvolle Zeit.

Lassen Sie ihr Kind daher bitte an einer Überprüfung des Hörvermögens teilnehmen, auch wenn Sie sicher sind, dass Ihr Kind gut hört. Es besteht heutzutage die Möglichkeit durch spielerische Methoden auch verborgene Hörfehler frühzeitig zu erkennen und an einen HNO-Facharzt zur Abklärung zu verweisen.

**Alle Kinder ab dem 3. Geburtstag können an der Untersuchung teilnehmen – unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht.**

### Wie läuft der Sehtest ab und was kommt anschließend?

Der Termin des Hörtests wird im Kindergarten spätestens eine Woche im vorhinein ausgehängt. Zum angekündigten Termin kommt im Auftrag des Landes NÖ eine als Kindergartenpädagogin ausgebildete Hörtesterin in den Kindergarten, die mit Ihrem Kind den Hörtest durchführt. Dazu wird in einem ruhigen Raum dem Kind ein Kopfhörer ausgesetzt und ein Hörtestgerät sendet Töne in verschiedenen Tonhöhen getrennt für das linke und das rechte Ohr aus. Das Kind soll zeigen, auf welchem Ohr es einen gesendeten Ton hört. Wenn das Kind bestimmte Tonhöhen auf dem einen oder anderen Ohr nicht hören konnte, dann füllt die Hörtesterin ein Formular mit der Bezeichnung „Wichtige Mitteilung“ aus, das von der Kindergartenpädagogin an Sie weitergeleitet wird. Mit diesem Formular sollten Sie im Interesse der Gesundheit Ihres Kindes einen HNO-Arzt aufsuchen, der das Gehör Ihres Kindes genauer untersuchen kann und wenn er eine Erkrankung feststellt, diese hoffentlich möglichst frühzeitig und mit Erfolg auch behandeln kann.

Wenn es nicht möglich war, bei Ihrem Kind den Hörtest durchzuführen, bekommen Sie ebenfalls eine schriftliche Mitteilung.

Die Erfahrung zeigt, dass 15-20% aller Kinder beim Hörtest nicht alle Tonhöhen auf beiden Ohren hören können. In etlichen Fällen ist die Ursache vielleicht nur eine harmlose Erkältung, die bald wieder abklingt, in anderen Fällen liegt jedoch eine Erkrankung vor, die ärztlich abgeklärt bzw. behandelt werden kann und soll.

**Bitte scheuen Sie daher nicht den Weg mit Ihrem Kind zum HNO-Arzt!**

Der Arzt wird gebeten, die „Wichtige Mitteilung“ auszufüllen und an Sie zurück zu geben. Anschließend trennen Sie bitte den Namen des Kindes an der markierten Linie auf der Rückseite ab. Von dort wird sie zur anonymen statistischen Auswertung an die Sanitätsdirektion des Landes NÖ weitergeleitet.

Die Einverständniserklärung dazu finden sie am Kindergartendatenblatt ihres Kindes!

Abteilung Kindergärten

## Anmeldeformular für die Betreuungszeit Ihres Kindes für das Kindergartenjahr 2019/2020

Während der Öffnungszeiten des Kindergartens ist der Besuch kostenfrei.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Kindergärten sind folgende:

KG I (Im Park): 06.45 Uhr bis 13.15 Uhr

KG II (Kindergartenstraße): 06.45 bis 13.15 Uhr

KG III (Rohrer Straße): 06.30 Uhr bis 13.00 Uhr

KG IV (Beethovenstraße): 06.45 bis 13.15 Uhr (voraussichtlich)

Die Bildungszeit beträgt jeweils 4 Stunden pro Tag.

Mein Wunschkindergarten ist:     KG I  
                                                    KG II  
                                                    KG III  
                                                    KG IV

Eine Nachmittagsbetreuung ist in der **Kindergruppe Loosdorf – KiLo** möglich (diese ist kostenpflichtig und eine eigene Anmeldung ist erforderlich).

### Bedarfsanmeldung für die Gesamtbetreuungszeit

Ich melde mein Kind..... für  
folgende Betreuungszeit während der Kindergartenöffnungszeiten an:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Mittagessen	<input type="checkbox"/> fallweise <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Bitte den täglichen Bedarf so genau als möglich angeben, da diese Daten für die Erstellung von Dienstplänen und für die Einteilung des Personals benötigt werden. Danke

Ort, Datum

Unterschrift

# **Einzugsermächtigung für Eltern-, Bus- und Essensbeiträge**

Erteilung                      Änderung                      Widerruf  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<b>Familienname</b>	<b>Vorname</b>	
<b>Familienname des Kindes</b>	<b>Vorname des Kindes</b>	
<b>Straße/Gasse/Nummer</b>	<b>Postleitzahl</b>	<b>Wohnort</b>
<b>Bank</b>	<b>BIC</b>	<b>IBAN</b>

*Hiermit ermächtige ich die Marktgemeinde Loosdorf widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.*

*Fälligkeit für Eltern- und Busbeiträge: monatlich 10. d. folgenden Monats*

*Fälligkeit für Essensbeiträge: bis spätestens 10. d. folgenden Monats*

*Hiermit gebe ich meine Zustimmung Rechnungen per E-Mail zu erhalten:*

JA            NEIN

E-Mail-Adresse:

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Senden Sie bitte eine Kopie der ausgefüllten Einzugsermächtigung auch an Ihre Hausbank.